Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2567

23. 06. 88

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/828 —

Zukunftsprogramm Dritte Welt

A. Problem

Die Not hat sich in vielen Entwicklungsländern in den 80er Jahren verschärft. Die entwicklungspolitischen Anstrengungen der Industrieländer sind quantitativ und qualitativ unzureichend. Gleichzeitig gehen von dem unverminderten Anstieg der Rüstungsausgaben in aller Welt immer bedrohlichere Gefahren aus.

Deshalb sollen

— die Rüstungsausgaben eingeschränkt und frei werdende Mittel für ein „Zukunftsprogramm Dritte Welt" verwendet werden;

— durch Einsparungen im Verteidigungshaushalt jährlich Mittel in Höhe von 1 Mrd. DM als Grundstock dem „Zukunftsprogramm Dritte Welt" zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine; nach dem Antrag müßten zunächst jährlich 1 Mrd. DM im Verteidigungshaushalt eingespart und einem nationalen Fonds „Zukunftsprogramm Dritte Welt" zur Verfügung gestellt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 11/828 — wird abgelehnt.

Bonn, den 31. Mai 1988

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Dr. Hauchler**	**Dr. Pinger**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Hauchler und Dr. Pinger

I. Beratungsablauf

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 33. Sitzung am 15. Oktober 1987 an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden und an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung. Der Haushaltsausschuß gab seine Stellungnahme am 5. November 1987, der Finanzausschuß am 2. Dezember 1987 und der Wirtschaftsausschuß am 13. Januar 1988 ab. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag am 2. März 1988.

II. Wesentlicher Inhalt und Ziele des Antrags

Während sich die Lage vieler Entwicklungsländer in den 80er Jahren verschlechtert hat, sind in den letzten Jahren die militärischen Ausgaben drastisch gestiegen. Die von West und Ost aufgebrachten Mittel für Entwicklungshilfe stagnierten auf einem Niveau von ca. 40 Mrd. $. Es soll mit dem „Zukunftsprogramm Dritte Welt" ein neuer politischer Vorstoß unternommen werden, um dieser Fehlentwicklung Einhalt zu gebieten und eine Wende zu einer neuen weltweiten Politik der friedlichen Entwicklung einzuleiten.

Die gegenwärtige Ordnung der Weltwirtschaft behindert nach Meinung der Antragsteller den Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt auf vielfache Weise. Die Struktur der internationalen Arbeitsteilung legt viele Entwicklungsländer weitgehend auf die Rolle von Rohstofflieferanten fest. Die hohe Abhängigkeit der industriellen Produktion von Vorleistungen und Kapitalgütern aus Industrieländern erzwingen eine immer stärkere Exportorientierung. Zusätzlich führen die Folgen der Auslandsverschuldung vieler Entwicklungsländer zu immer größeren Exportanstrengungen zu Lasten der binnenwirtschaftlichen Entwicklung. Dies verursacht in vielen Ländern schwere soziale Belastungen und politische Destabilisierung.

Das „Zukunftsprogramm Dritte Welt" soll zu einer Form globaler Zusammenarbeit beitragen, die der kulturellen und sozialen Identität sowie der politischen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Staaten der Dritten Welt entspricht. Es gilt nach Meinung der Antragsteller, die gemeinsamen Interessen an einer stabilen, leistungsfähigen und gerechten Weltwirtschaft zum Nutzen aller in den Vordergrund zu rücken. Nur wirtschaftlich, sozial und politisch stabile Länder des Südens werden auf die Dauer zu einem friedlichen Ausgleich der globalen Interessen bereit sein.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms soll ein Sonderfonds geschaffen werden, der durch eine Verminderung der Rüstungsaufwendungen und eine Umleitung der eingesparten Haushaltsmittel finanziert werden soll.

Die Verwaltung der Mittel soll bestehenden Sonderorganisationen der Vereinten Nationen übertragen werden. Die Verwendung wird von einer unabhängigen Kommission kontrolliert, die paritätisch aus Vertretern der Industrieländer (aus Ost und West) sowie der Entwicklungsländer zusammengesetzt ist. Die Mittel des Fonds sollen in erster Linie für die Sicherung der Grundbedürfnisse, zur Stärkung der Handelsposition und zur Schuldendiensterleichterung besonders belasteter Entwicklungsländer eingesetzt werden. Es sollen vor allem Länder unterstützt werden, die Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Entwicklung unternehmen. Es sollen überwiegend Zuschüsse gewährt werden. Leistungen aus dem Sonderfonds dürfen nicht zur Finanzierung allgemeiner Haushaltsdefizite verwendet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft Gespräche über eine gemeinsame europäische Initiative „Zukunftsprogramm Dritte Welt" aufzunehmen. Diese soll mit den übrigen westlichen Partnern abgestimmt und auf der Genfer Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen behandelt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland sollen durch Einsparungen im Verteidigungshaushalt jährlich 1 Mrd. DM für einen nationalen Fonds als Grundstock für das „Zukunftsprogramm Dritte Welt" aufgebracht werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuß, der Finanzausschuß und der Ausschuß für Wirtschaft haben eine Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschloß mit Mehrheit der Stimmen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Von Mitgliedern der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, daß der Antrag länger beraten und bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht worden sei. Man habe unter anderem mit Vertretern von Kirchen und Gewerkschaften darüber gesprochen. Zunächst sei daran gedacht gewesen, von einem Marshall-Plan Dritte Welt zu sprechen. Da das Vorbild des Marshall-Plans aus bestimmten Gründen nicht übertragbar gewesen sei, sei man jedoch wieder davon abgegangen.

Der Antrag sehe im Kern vor, Mittel, die bisher für Rüstungszwecke verwandt worden seien, durch Abrüstungsverhandlungen freizusetzen und in einem „Zukunftsprogramm Dritte Welt" einzusetzen. Es würden Empfehlungen gegeben, für welche Aufgaben die Mittel bereitgestellt und wie die Mittelvergabe organisiert werden solle, ohne daß eine neue Bürokratie entstehe. 1 Mrd. DM könnten im Verteidigungshaushalt durch Einsparungen gewonnen und als Grundstock für ein „Zukunftsprogramm Dritte Welt" zur Verfügung stehen.

In einem Zusatzantrag sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, noch während der deutschen EG-Präsidentschaft die Initiative in die Beratungen der Europäischen Gemeinschaft einzubringen, das Projekt mit der Sowjetunion, der DDR und gegebenenfalls anderen osteuropäischen Staaten zu erörtern sowie einen Teil der Zins- und Tilgungsrückflüsse aus Entwicklungsländern in den geforderten nationalen Sonderfonds einzubringen.

Von Vertretern der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, daß im Antrag eine Reihe von positiven Feststellungen und Zielsetzungen enthalten seien. So wurde betont, man stimme mit den Zielsetzungen unter Spiegelstrich Nummer drei voll überein.

Es sei festzuhalten, daß die Steigerung der Rüstungsausgaben in vielen Entwicklungsländern unvertretbar sei und diese gesenkt werden müßten. Das gelte auch für die Industrieländer. Es sei aber auf der anderen Seite auch festzuhalten, daß auch ärmere Staaten legitime Sicherheitsinteressen haben könnten und damit Rüstung zum Teil notwendig sei. Es sei noch mehr darauf zu achten, daß Entwicklungspolitik auch Friedenspolitik sein müsse.

Die formale Verbindung von Rüstungsbegrenzung und Steigerung der Ausgaben für Entwicklungshilfe sei nicht hilfreich, weil sie Illusionen erzeuge. Für den Fall einer verstärkten konventionellen Rüstung müßten bei einer formalen Verknüpfung die entwicklungspolitischen Ausgaben gekürzt werden.

Es sei begrüßenswert, wenn keine neuen zusätzlichen Bürokratien aufgebaut und vorhandene Institutionen eingeschaltet werden sollten. Der Vorschlag laufe auf die Bildung einer unabhängigen, nicht kontrollierbaren Kommission hinaus. Es könnten dann entwicklungspolitische Ziele verfolgt werden, die nicht mit den gemeinsamen Zielen des Ausschusses übereinstimmten und die nicht beeinflußbar seien. Der Antrag verfolge insgesamt gesehen keine zukunftsorientierte Zielsetzung.

Von der Vertreterin der Fraktion der FDP wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, daß der Vorschlag, aus eingesparten Rüstungsausgaben einen Sonderfonds zu finanzieren, unrealistisch sei. Zum einen gebe es die Notwendigkeit wirksamer Selbstverteidigung und zum anderen seien gegenüber der NATO Verpflichtungen eingegangen worden.

Vom Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN wurde kritisiert, daß im Antrag verschiedene Aspekte addiert worden seien. Die Überschrift vermittle einen hohen Anspruch, der durch die Einzelmaßnahmen nicht eingelöst werde. Der Vorschlag der Fonds sei zwar neu, aber unbestimmt. Einzelpositionen seien dagegen sinnvoll. Man solle weiterhin über die Einzelfragen diskutieren.

Bonn, den 31. Mai 1988

Dr. Hauchler **Dr. Pinger**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333